



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.2 / Liegenschaften
5.22 / Sabine Moser
Tel.: 84-365

Vorlage Nr.	127/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	787.52
---------------	--------

13

Tagesordnungspunkt:

Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan (RobA)

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Schatthausen	11.09.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Baiertal	12.09.2017	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Das Gremium stimmt der Vereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan und den vorgegeben Abschusszahlen zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung: privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft und den Jagd Ausübungsberechtigten.

Beschluss des Ortschaftsrats:

Das Gremium beschließt die Vereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan (RobA) und vorgegeben Abschusszahlen.

Finanzierung:

Begründung:

Gem. § 34 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 01. April 2015 sind die Jagdgenossenschaften verpflichtet mit Ihren Jagdpächtern eine Vereinbarung zur Bejagung des Rehwildbestandes für die Dauer von jeweils drei Jahren zu treffen. Die Stadt Wiesloch als Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Wiesloch hat sich, in Einvernehmen mit Ihren Jagdpächtern, dazu entschlossen die in Anlage 1 aufgeführte Vereinbarung zu treffen. Die Vereinbarung beinhaltet bei keinem der Jagdbezirke eine Vorgabe über die Anzahl des jährlich zu erlegenden Rehwildes. Nach Ablauf der per Gesetz vorgeschriebenen drei Jahre wird mit den Pächtern eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, den Wald und das Rehwild in einem ökologischen Gleichgewicht zu halten.

Jagdbezirk	Feld in ha	Wald in ha	Golfplatz in ha	Pächter	Hauptbaumarten	Laufzeit Vertrag
Wiesloch I	116	77		Schnabel, Jürgen	Eiche, Buche, Esche, Ahorn, Hainbuche	31.03.2020
Wiesloch II	248	125		Huber, Herbert; Rüger, Klaus	Eiche, Buche, Erle, Esche, Ahorn, Hainbuche, Kiefer, Douglasie	31.03.2020
Wiesloch III	330	8		Felkel, Bernhard und Falk	Nur etwas Wald am Radweg	31.03.2020
Baiertal I	215	17	53	Holzwarth, Erich, Filsinger, Wolfgang, Wurster, Walter	Eiche, Buche, Esche, Ahorn, Douglasie, Lärche	31.03.2020
Baiertal II	199	7		Schuh, Hans-Jürgen	Eiche, Buche, Esche, Ahorn, Hainbuche, Robinie	31.03.2020
Schatthausen	417	49	11	Sonnenburg, Gerd, Kubat, Martin, Dortants, Leo, Rösch, Hans	Eiche, Buche, Esche, Ahorn, Hainbuche, Douglasie, Lärche	31.03.2021

Sachbearbeitende Fachgruppe: 5.2

Handzeichen: 

Datum: 17.08.2017

Mitzeichnung durch FB: 5

Handzeichen: 

Datum: 28.08.17

Zustimmung Gleichstellungsstelle:

Handzeichen:

Datum:

Zustimmung BM:

Handzeichen:

Datum: 29.08.17

Zustimmung OB:

Handzeichen: 

Datum: 31.08.17



Vereinbarung zur Rehwildbejagung ohne behördlichen Abschussplan gem. § 34 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 01. April 2015

Für den Jagdbezirk _____ mit einer Gesamt Fläche von _____ ha, hiervon _____ ha Wald und _____ ha Feld, wird für den Zeitraum von drei Jahren, ab _____ Unterzeichnung zwischen der Jagdgenossenschaft Wiesloch und dem/den _____ Jagdausübungsberechtigten (siehe Anlage) folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Auf zahlenmäßige Vorgaben zur Rehwildbejagung wird o. g. Jagdbezirk verzichtet.
2. In Anlehnung an die für den Wald geltenden Zertifizierungskriterien nach FSC und PEFC ist der Rehwildbestand auf einem angepassten Niveau zu regulieren. Angepasst heißt, dass sich die natürlich verjüngende Hauptbaumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen verjüngen können. Der Einzelschutz sollte bei besonders verbissgefährdeten Baumarten (z. B. Tanne, Eiche) die Ausnahme bleiben.
3. Im o. g. Jagdbezirk gibt es folgende Hauptbaumarten: _____
4. Im Bereich von relevanten Verjüngungsflächen (Naturverjüngung, Vorbau- und Kulturflächen) sind Bejagungsschwerpunkte zu setzen. Dabei handelt es sich um die ggf. im forstlichen Gutachten benannten Problemflächen
5. Innerhalb der nächsten drei Jahre findet mindestens ein gemeinsamer Waldbegang statt, bei dem die Verbiss-Situation und die ggf. anstehenden forstlichen Maßnahmen besprochen werden. Unabhängig davon sind jederzeit anlassbezogene Begänge möglich.
6. Die Bejagung sollte vor allem im Herbst und zu Beginn des Winters intensiv erfolgen, damit frühzeitig ein hohes Abschussniveau erreicht wird und mit Beginn des neuen Kalenderjahres der Jagddruck erheblich minimiert werden kann.
7. Die der unteren Jagdbehörde jährlich vorzulegenden Streckenmeldungen sind auch dem Jagdrechtsinhaber zuzuleiten.
8. Zusätzliche Absprachen (Maßnahmen zur Jagderleichterung, Biotopverbesserung, Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungsinhalten und daraus resultierende Konsequenzen etc.) sind ggf. in einem Anhang aufgeführt.
9. Diese Vereinbarung wird in ___ Exemplaren ausgefertigt. Nach Unterschrift erhält jeder Beteiligte ein Exemplar. Ein Exemplar erhält die untere Jagdbehörde zur Kenntnis.

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister
Stadt Wiesloch
(Jagdrechtsinhaber)

Datum, Ort

Jagdausübungsberechtigter